

039695/EU XXIII.GP
Eingelangt am 20/06/08

DE

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 17.6.2008
SEK(2008) 2027

ARBEITSPAPIER DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Begleitdokument zu

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Eine gemeinsame Einwanderungspolitik für Europa: Grundsätze, Maßnahmen und
Instrumente**

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

{KOM(2008) 359 endgültig}
{SEK(2008) 2026}

1. HINTERGRUND

Dieser Bericht wurde von der Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit erstellt, die bei seiner Ausarbeitung Beiträge anderer Kommissionsdienststellen berücksichtigt hat. Er stellt eine Folgenabschätzung in vereinfachter Form dar, da er sich darauf beschränkt, die Problematik ausgehend vom Besitzstand darzustellen (Problembeschreibung), die wichtigsten Leitlinien aufzuzeigen (Begründung) und die künftige Methodik zu skizzieren. Die Maßnahmen zur Umsetzung der gemeinsamen Grundsätze werden einer umfassenden Folgenabschätzung unterzogen.

Einwanderung ist ein vielschichtiges Thema, das sich für die EU-Mitgliedstaaten zur sichtbarsten Herausforderung im Zusammenhang mit der Globalisierung entwickelt hat. Nachdem die europäischen Staats- und Regierungschefs erkannt hatten, dass Europa ein neues Konzept für die Migrationssteuerung braucht, legte der Europäische Rat im Oktober 1999 auf seiner Tagung in Tampere die Eckwerte einer gemeinsamen Einwanderungspolitik fest, die auf den neuen Bestimmungen des Vertrags von Amsterdam basierten. Das 1999 in Tampere vereinbarte Konzept wurde durch das Haager Programm (2004-2009) bekräftigt. Im Dezember 2007 rief der Europäische Rat zu weiteren Strategien und raschen Fortschritten auf dem Weg zu einer umfassenden EU-Einwanderungspolitik auf der Grundlage eines erneuerten politischen Engagements auf.

2. PROBLEME UND HERAUSFORDERUNGEN (PROBLEMDESCRIBITION)

2.1. RÜCKGANG UND ALTERUNG DER EU-BEVÖLKERUNG

Aufgrund diverser demografischer Veränderungen in der EU und des Rückzugs der Babyboom-Jahrgänge vom Arbeitsmarkt wird die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter in den kommenden Jahren spürbar zurückgehen. Prognosen zufolge wird sich der Altersabhängigenquotient verdoppeln, der Druck auf das Gesundheits- und Pflegesystem sowie auf die Rentenausgaben zunehmen und das jährliche durchschnittliche **BIP-Wachstumspotenzial** der EU-25 zurückgehen. Vor diesem Hintergrund hat sich Migration zu einer wichtigen Determinante für die demografische Entwicklung in der EU entwickelt, zumal sich das Bevölkerungswachstum in den letzten Jahren stärker durch Zuwanderung als durch natürlichen Wandel verändert hat.

2.2. ARBEITSKRÄFTE- UND QUALIFIKATIONSDEFIZITE

Zahlreiche Mitgliedstaaten sind bereits heute mit Qualifikationsdefiziten und einem Arbeitskräftemangel konfrontiert, der durch die geringe Mobilitätsbereitschaft der Arbeitnehmer in der EU weiter verschärft wird. Unlängst durchgeföhrten Vorhersagen zufolge wird die Nachfrage nach Arbeitskräften nicht nur für zahlreiche hochqualifizierte Berufe sondern auch für einige niedriger qualifizierte Berufe mittelfristig weiter zunehmen. Arbeitskräfte aus Ländern, die nicht der EU angehören, spielen bereits heute eine wichtige Rolle, da Migranten im erwerbsfähigen Alter bei den am höchsten qualifizierten Berufen leicht, bei den am niedrigsten qualifizierten Berufen deutlich überrepräsentiert sind. Um den Arbeitskräftemangel abzubauen und die Beschäftigungsleistung von Drittstaatsangehörigen zu verbessern, müssen kurzfristig Strategien festgelegt werden, mit denen neue Arbeitsmigranten angezogen werden können.

2.3. UNZUREICHENDE INTEGRATION LEGALER EINWANDERER

Ein effizienter Informationsaustausch, Abstimmung mit sämtlichen Ebenen der zuständigen Behörden und allen Akteuren, angemessene Berücksichtigung geschlechterspezifischer

Fragen und der besonderen Bedürfnisse von Migrantenkindern und -jugendlichen sind nach wie vor wichtige Probleme, die einer Lösung bedürfen. Die Fähigkeit zur Erhebung, Auswertung und Verbreitung integrationsbezogener Daten, die Kontrolle und Bewertung integrationspolitischer Maßnahmen und die Ermittlung integrationsspezifischer Indikatoren sind derzeit unzureichend. In den einzelstaatlichen Strategien sind immer noch zu wenige strukturelle Initiativen vorgesehen, die auf eine Stärkung der Anpassungsfähigkeit der Aufnahmebevölkerung abzielen oder die Einwanderer in die Ausarbeitung integrationspolitischer Maßnahmen einbeziehen. Weitere zentrale Themen der Integrationspolitik sind die Verbesserung des Leistungsniveaus von Drittstaatsangehörigen, ihre Integration in den Arbeitsmarkt, Unterstützung bei der Erlangung von Grundkenntnissen der Kultur und der Sprache der Aufnahmegerütschaft, Gewährleistung, dass die Neuzuwanderer die in den Rechtsvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten verankerten Werte und Rechte verstehen und respektieren, sie aber auch in vollem Umfang nutzen können; Förderung nichtdiskriminierender und auf Chancengleichheit beruhender Verhaltensweisen.

2.4. ANHALTENDER ZUSTROM ILLEGALER EINWANDERER

Sicherheitspolitisch kann ein Zusammenhang zwischen illegaler Einwanderung und Terrorismus, Menschenhandel, Drogen- und Waffenschmuggel, Ausbeutung, sklavenähnlichen Beschäftigungsbedingungen und anderen schweren Verbrechen hergestellt werden. Illegale Einwanderung wird im übrigen häufig mit humanitären Tragödien assoziiert, zu denen es kommen kann, wenn die Betroffenen versuchen, mit Hilfe krimineller Netzwerke in das Hoheitsgebiet der EU-Mitgliedstaaten einzureisen. Illegale Einreise, illegaler Transit und illegaler Aufenthalt untergraben nicht nur die Glaubwürdigkeit der Einwanderungspolitik der EU und der Mitgliedstaaten, sondern sie verursachen auch eine Vielzahl von Kosten, die die Gesellschaft tragen muss. Solange es an Rückführungsmaßnahmen fehlt, wird sich an der illegalen Einwanderung nichts ändern. Sie wird gefördert durch kriminelle Schleuser-Netzwerke und genährt durch Versprechungen auf Beschäftigung und Legalisierung des Aufenthaltsstatus der Einwanderer.

2.5. EINE UNZUREICHENDE PARTNERSCHAFT MIT DRITTLÄNDERN

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Europäische Union zu einem Ziel für Einwanderer aus verschiedenen Teilen der Welt entwickelt; das Volumen dieser Migration hat bis Anfang 2000 konstant zugenommen. Allen Migrationsentscheidungen liegen wirtschaftliche Überlegungen zugrunde. Allerdings ist der Prozess komplex, und es gibt zahlreiche weitere Gründe für eine Migration: z.B. die Suche nach einer besseren Existenzgrundlage, eine ineffiziente Regierungsführung, ein schlechtes Geschäftsklima aufgrund von Korruption und Instabilität, Arbeitsmarktstörungen, Naturkatastrophen, konfliktuelle Auseinandersetzungen usw. Die Arbeit an den Ursachen der Wanderungsbewegungen ist ein zentraler Bestandteil des Gesamtansatzes.

2.6. UNZUREICHENDE AUSRICHTUNG DER GRENZVERWALTUNG UND DER VISUMPOLITIK AN DEN BEDÜRFNISSEN EINER GLOBALISIERTEN WELT

Vor dem Hintergrund, dass Grenzkontrollen eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung und grenzüberschreitenden Kriminalität spielen, ist eine wirksame und umfassende Grenzkontrolle unverzichtbar. Insbesondere in zwei Bereichen kommt der Grenzkontrolle größte Bedeutung zu: Bei der Identifizierung von so genannten Overstayers, d.h. Personen, die legal in den Schengen-Raum eingereist sind, sich aber nicht an die zulässige Aufenthaltshöchstdauer gehalten haben, und bei der Überwachung an den EU-

Außengrenzen. Allerdings stellen die meisten Reisenden keine Bedrohung für die Sicherheit dar und sollten zügig und ohne großen Aufwand die Grenzen überqueren können. Außerdem ermöglicht der Ansatz, wonach ein nationales Visum Zugang zum gesamten Schengen-Raum verschafft, weder eine in allen Aspekten gleiche Behandlung aller Bewerber noch eine in allen Punkten einheitliche Anwendung der Kriterien für Sicherheitskontrollen. Schließlich ist zu bedenken, dass die Bewerber in einigen Ländern weite Strecken zurücklegen müssen, um zum Konsulat eines Mitgliedstaates zu gelangen.

2.7. NICHT ZUFRIEDENSTELLENDE MIGRATIONSSTEUERUNG

Die Wahrscheinlichkeit, dass asyl- und einwanderungspolitische Maßnahmen eines Mitgliedstaats Auswirkungen auf andere Mitgliedstaaten haben, ist sehr groß. Dies ist die Folge fehlender Grenzkontrollen im Schengen-Raum, der gemeinsamen Visumpolitik, der engen wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten und der Entwicklung einer gemeinsamen Einwanderungs- und Asylpolitik seit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags. Aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters der Migrationsproblematik erweisen sich nationale Maßnahmen als unzureichend. Der Handlungsbedarf hat sich auf die EU-Ebene verlagert, auf der beispielsweise europaweit anwendbare gemeinsame Regeln festzulegen, eine einheitliche Botschaft an potenzielle Migranten zu richten oder Verhandlungen mit Drittländern zu führen sind. Nötig ist die Entwicklung von asyl- und einwanderungspolitischen Maßnahmen auf einzelstaatlicher und auf Gemeinschaftsebene. Diese Entwicklung sollte parallel und harmonisch verlaufen. Bislang wurde dies durch mehrere Faktoren behindert: das Einstimmigkeitsprinzip im Rat, der geringe Informationsaustausch, der Mangel an vergleichbaren Statistiken in Bezug auf die Gemeinschaft, eine unausgewogene Lastenverteilung, ein Migrationsansatz, der nicht umfassend genug ist sowie schwache Kontroll- und Bewertungsverfahren.

3. DIE WICHTIGSTEN POLITISCHEN LEITLINIEN UND ZIELVORGABEN

Ausgehend von den aufgezeigten Bedürfnissen und Problemen sollten Zielvorgaben für die Weiterentwicklung der gemeinsamen Politik festgelegt werden, die sich in den rechtlichen und politischen Rahmen der EG für den Bereich Einwanderung und Grenzverwaltung einfügen. Der Europäische Rat hat bereits mehrere Ziele und politische Optionen festgelegt, die allesamt von zwei Ausnahmen abgesehen – der Bereich Legalisierung des Aufenthaltsstatus und aktive Einbeziehung der Sozialpartner sowie der regionalen und lokalen Behörden – auf höchster politischer Ebene beschlossen wurden.

Die Kommission hat diese Ziele in elf Grundsätzen zusammengefasst, von denen jeder einzelne in eine konkrete politische Option und operative Maßnahme umgesetzt wird. Dies wird der Beitrag der Kommission zu der für 2009 anberaumten politischen Debatte sein, auf der der Inhalt des Nachfolgeprogramms zum Haager Programm (2009-2014) im Bereich Einwanderung festgelegt werden wird.

Grundsatz 1 – Klare Regeln

Klare und transparente Regeln sind eine unverzichtbare Voraussetzung für die Festlegung einer effizienten und effektiven Migrationspolitik. Migranten sollten daher objektive und klare Informationen über die existierenden Möglichkeiten der legalen Einreise nach Europa, ihre künftigen Rechte und Pflichten, einschließlich der Verpflichtung zur Achtung der Grundwerte der Europäischen Union, erhalten. Außerdem sollten sie in den Herkunfts- und Zielländern konkret und realistisch über die Möglichkeiten informiert werden, die Voraussetzungen zur Erlangung eines Visums und einer Aufenthaltsgenehmigung zu erfüllen.

Die angestrebte bessere Integration wird auch die Folge erweiterter Rechte für Drittstaatsangehörige sein, die im Rahmen des Möglichen die gleichen Rechte wie die EU-Bürger genießen sollten.

Grundsatz 2 – Wirtschaftsmigration

Die Vorteile der Migration werden optimiert, wenn die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Aufnahmegerügsellschaft berücksichtigt werden – selbstverständlich, ohne an anderen Formen der Migration als der Arbeitsmigration zu röhren. Was die Wirtschaftsmigration angeht, sollten die Aufnahmebedingungen so weit wie möglich auf einer Bedarfsanalyse gründen – zu der die anstehende Analyse des Qualifikationsbedarfs in Europa bis 2020 beitragen wird – sowie auf Einwanderungsprofilen, Strategien für eine bessere Ausrichtung des Profils der Arbeitskräfte auf die Arbeitsmarkterfordernisse und möglicherweise Schulungen in den Herkunftsländern. Diese Politik flankiert beschäftigungs- und bildungspolitische Maßnahmen, die auf die Nutzung des bestehenden Potenzials und den Abbau der Arbeitslosigkeit von rechtmäßig in der EU aufhältigen Drittstaatsangehörigen zielen; bei ihrer Umsetzung ist auf die vollständige Einhaltung des Grundsatzes der Gemeinschaftspräferenz zu achten.

Grundsatz 3 – Integration

Die Integration von Drittstaatsangehörigen ist ein Prozess der Anpassung sowohl von Seiten der Aufnahmegerügschaften als auch seitens der Einwanderer und ist von zentraler Bedeutung, damit die Vorteile der Einwanderung voll zum Tragen kommen können. Der auf die gemeinsame Integrationsagenda gestützte Mainstreaming-Ansatz wird bereits angewandt und sollte weiter gestärkt werden. Es gehört zu den Pflichten des Aufnahmelandes, spezielle Integrationsprogramme für Neuankömmlinge aufzulegen, die öffentlichen Dienstleistungen an die Besonderheiten der Migranten anzupassen, diskriminierende Verhaltensweisen zu bekämpfen, Diversitätsmanagement am Arbeitsplatz zu fördern sowie bewusstseinsfördernde Maßnahmen für alle Beteiligten durchzuführen. Geschlechterspezifische Fragen sollten gebührend berücksichtigt werden. Die Entwicklung von Indikatoren und regelmäßige Bewertungen sind weitere unverzichtbare Voraussetzungen, um die Situation zu verbessern.

Grundsatz 4 – Politische Solidarität, gegenseitiges Vertrauen, Transparenz, gemeinsame Verantwortung und Information

Um auf einzelstaatlicher und auf EU-Ebene zu effizienten und kohärenten migrationspolitischen Maßnahmen zu gelangen, muss die Koordinierung zwischen den verschiedenen zuständigen Ebenen weiter gestärkt werden. Eine derartige Koordinierung setzt voraus, dass die migrationspolitischen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU transparent und unter Einhaltung der Zuständigkeiten der verschiedenen Ebenen entwickelt und umgesetzt werden. Zu diesem Zweck sollten das 2006 geschaffene System zur gegenseitigen Information in Asyl- und Einwanderungsangelegenheiten sowie der Austausch von Informationen und bewährten Vorgehensweisen weiter intensiviert werden, um gegenseitiges Vertrauen zu schaffen und klare und eindeutige Botschaften zu vermitteln.

Grundsatz 5 – Solidarität

Finanzielle Solidarität ist ein wertvolles Instrument, mit dem sich ohne unangemessene Belastung der einzelnen Mitgliedstaaten eine ähnliche Anwendung der Rechtsvorschriften und Strategien der Gemeinschaft gewährleisten lässt und das gegenseitiges Vertrauen im Wege der Zusammenarbeit, der Verbreitung bewährter Vorgehensweisen und der Wissenserweiterung schafft. Das als flexibles Instrument entwickelte Rahmenprogramm muss in regelmäßigen Abständen zur Anwendung kommen. Im Rahmen der Haushaltsüberprüfung

2009 werden die Gesamtausstattung des Programms und der Schlüssel für die Mittelzuweisung an die Mitgliedstaaten - nach Bewertung der Programmdurchführung - erneut geprüft werden, um an neue Situationen in den Mitgliedstaaten angepasst zu werden.

Grundsatz 6 – Notwendigkeit einer echten Partnerschaft mit Drittländern

Eine wirksame Steuerung der Migrationsströme erfordert eine echte Partnerschaft mit Drittländern. Dies bedeutet, dass die EU hinsichtlich der Möglichkeiten legaler Mobilität, der Kapazitäten zur Migrationssteuerung, einer besseren Ausrichtung der Arbeitsmarkttrends auf die Qualifikationen der Einwanderer, des Schutzes der Grundrechte und der Bekämpfung irregulärer Migration in den kommenden Jahren viel enger mit ihren Partnerländern zusammenarbeiten muss. Außerdem werden mehr Mittel auf die Einhaltung angemessener Arbeitsnormen verwendet werden. Die EU wird mehr Maßnahmen für eine an ethischen Grundsätzen ausgerichtete Einstellung von Arbeitskräften entwickeln sowie zur Verringerung des Brain Drain und Brain Waste, zur Schaffung von Möglichkeiten zirkulärer Migration, zur Förderung des Potenzials von Geldüberweisungen für die Landesentwicklung und zur Erleichterung von Unternehmensgründungen durch Rückkehrer beitragen. Ferner werden die Möglichkeiten von Mobilitätspartnerschaften geprüft, auf deren Grundlage mit strategischen Verbündeten langfristige Verwaltungsvereinbarungen für die Einwanderung von Arbeitskräften geschlossen werden können.

Grundsatz 7 – Stärkung der Sicherheit und Erleichterung der Einreise von Bona-fide-Besuchern

Die derzeit erzielten Erfolge müssen einheitlicher ausgebaut werden, z.B. im Wege des vorgeschlagenen Visa-Kodex und einer intensivierten Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten. Nur die Entwicklung hin zu wirklich europäischen Kurzaufenthaltsvisa wird die Gleichbehandlung aller Visumsantragsteller gewährleisten. Die Entwicklung hin zu europäischen Visa muss logischerweise unbedingt einhergehen mit einer Entwicklung hin zur Verwaltung von Visumsanträgen in gemeinsamen europäischen Visumszentren. Durch die Ressourcenbündelung und die Größenvorteile ließe sich ein leichter Zugang der Antragsteller zu den Gebäuden gewährleisten, in denen die Visa erteilt würden.

Grundsatz 8 – Integrität des Schengen-Raums

Es besteht Handlungsbedarf in mehrfacher Hinsicht, insbesondere bei der Entwicklung der Grenzüberwachung, den Maßnahmen zur Stärkung der operativen Koordinierung der Mitgliedstaaten durch FRONTEX und der Einführung eines Einreise-/Ausreise-Erfassungssystems, bei dem die Einreise- und Ausreisedaten jedes zum Schengen-Raum zugelassenen Drittstaatsangehörigen erfasst werden. Darüber hinaus muss die Kohärenz zwischen internen und externen Grenzverwaltungsmaßnahmen gewährleistet werden. Es bedarf eines strategischeren Ansatzes bei der Auswahl der wichtigsten Partner und einer präziseren Festlegung der langfristigen Ziele. Die Lastenteilungsmechanismen und die Verfahren zur Gewährleistung gegenseitiger Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten bei der Verwaltung der EU-Außengrenzen müssen ebenfalls ständig verfeinert werden.

Grundsatz 9 – Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit

Die Initiativen in diesem Bereich sollten auf Präventivmaßnahmen, Sanktionen und deren Durchsetzung konzentriert werden und die europäischen Organe, die Mitgliedstaaten und die wichtigsten Akteure wie die Sozialpartner mit einbeziehen. Einen wichtigen Schritt in diese Richtung ermöglicht die Annahme des Vorschlags für eine Richtlinie über Sanktionen gegen

Personen, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt beschäftigen¹. Anreize für angemeldete Arbeit sollten gefördert werden, und es sollten weitere Anstrengungen zur Verschärfung der Sanktionen unternommen werden, indem auf nationaler Ebene zusätzliche Finanz- und Humanressourcen bereitgestellt werden, einschließlich der Schaffung von spezialisierten Kontrollstellen, Risikoanalysen, stärkerer Koordinierung und einer besseren Bewertung der Kontrollen. Darüber hinaus müssen die Rechtsvorschriften und die Kontroll- und Sanktionssysteme an neue Betrugsformen wie Vergabe von Unteraufträgen und Scheinselbständigkeit angepasst werden.

Grundsatz 10 – Bekämpfung der Schleuserkriminalität und des Menschenhandels

Es muss geprüft werden, wie mit den auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft geltenden Rechtsvorschriften den neuen Formen der Kriminalität besser Rechnung getragen und größerer Opferschutz gewährleistet werden kann. Der vorhandene Rechtsrahmen für die Bekämpfung der Beihilfe zur illegalen Einreise und zum unerlaubten Aufenthalt sowie zur sexuellen Ausbeutung von Kindern sollte gestärkt und an die heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Darüber hinaus sollte dafür Sorge getragen werden, dass die Mitgliedstaaten Mittel in ausreichendem Umfang für Ermittlungstechniken, die Finanzierung zivilgesellschaftlicher Organisationen und generell für sämtliche Verfolgungs- und Schutzmaßnahmen zur Verfügung stellen. Aufgrund der grenzüberschreitenden Natur dieser Phänomene sollten die Maßnahmen der EU auf regionaler und internationaler Ebene intensiviert werden, indem beispielsweise internationale Instrumente zur Bekämpfung des Menschenhandels eingesetzt werden.

Grundsatz 11 – Wirksame und nachhaltige Rückführungsmaßnahmen – Legalisierung des Aufenthaltsstatus

Wirksame Rückübernahme- und Rückführungsmaßnahmen, die die Menschenrechte und Grundfreiheiten der Betroffenen respektieren, erfordern eine bessere operative Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten, eine Stärkung der Rolle von FRONTEX bei der Unterstützung gemeinsamer Rückführungsmaßnahmen, eine intensivere Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Drittländern sowie die Festlegung gemeinsamer Standards. Die Erfahrung hat gezeigt, dass wir insbesondere hinsichtlich der Regularisierungsmaßnahmen, die Auswirkungen auf andere Mitgliedstaaten haben könnten, über die Entscheidung des Rates vom 5. Oktober 2006 über die Einrichtung eines Mechanismus zur gegenseitigen Information über asyl- und einwanderungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten hinausgehen müssen.

4. KÜNSTLIGE METHODIK: BESSERE STEUERUNG DER EINWANDERUNG

Einwanderung ist ein komplexes und facettenreiches Phänomen, das eine Mischung politischer Maßnahmen erfordert, die eine breite Palette an Themen und Bereichen abdecken: Demografische Zwänge, wirtschaftliche Bedürfnisse, soziale Erwartungen, gesundheitspolitische Aspekte, Handelsverpflichtungen, Entwicklungsbedarf, Bildungsmöglichkeiten, Sicherheitsdimension usw. Da es sich bei diesem Politikbereich zudem um einen Bereich mit geteilter Zuständigkeit handelt, muss die Koordinierung zwischen der EU und den einzelstaatlichen Ebenen, insbesondere in Bezug auf die wirtschafts-, sozial- und entwicklungspolitischen Maßnahmen signifikant gefördert werden.

¹ KOM(2007) 249 endg. vom 16.05.2007.

Es muss eine rechtzeitige, transparente und systematische Konsultation aller Beteiligten zur weiteren Entwicklung dieser Politik sichergestellt werden.

Jede Weiterentwicklung dieser Politik muss der Einwanderungssituation in jedem Mitgliedstaat in Bezug auf die Gesamtzahl der Drittstaatsangehörigen und die Migrationsstromdaten Rechnung tragen. Zu diesem Zweck sollten für jeden Mitgliedstaat spezielle Einwanderungsprofile entwickelt werden, die Erkenntnisse über die unterschiedlichen Qualifikationen der Einwanderer und über den künftigen Arbeitskräftebedarf liefern. Auf der Grundlage der einzelnen Einwanderungsprofile sollten auf mehrere Jahre ausgerichtete Leitlinien und Zielvorgaben festgelegt werden. Des Weiteren sollten Bewertungs- und Kontrollmechanismen entwickelt werden, die regelmäßig Feedback für politische Entscheidungsträger liefern. Zur Steigerung der Effizienz der Maßnahmen sollten quantifizierbare Indikatoren und Benchmarks entwickelt werden. Die Verfügbarkeit von Statistiken und der erforderlichen Analysekapazitäten spielt eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung eines jeden Bewertungssystems. Die Europäische Kommission sollte jährliche Einwanderungsberichte vorlegen, die einen umfassenden Überblick über die Situation geben, den Bedarf der Arbeitsmärkte analysieren und auf deren Grundlage der Rat eine politische Bewertung vornehmen und Empfehlungen aussprechen kann.